

**Umweltinspektionsbericht**

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9047369 / 0560
Aktenzeichen Bericht	2017-300-9047369-0560/1 vom 24.04.2018
Firma	LANXESS Deutschland GmbH
Standort	Geb. K 10, CHEMPARK , 51368 Leverkusen
Anlage	TAR ION Thermische Abluftreinigungsanlage Eigenständig betriebene Anlage zur Behandlung der Abgase (Verminderung von Luftschadstoffen) von Anlagen, die nach dem Anhang 1 der 4. BImSchV genehmigungsbedürftige sind und die der IE-Richtlinie unterliegen. Nr. 10.3.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	24.11.2017
Gesamtaufwand	26 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	2 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

**A) Inspektionsumfang**

Unangemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

Immissionsschutz, allgemein

Immissionsschutz, Luft

Mantelbogen: Immissionsschutz allgemein

Fragenkatalog UI 7 Luftreinhaltung /

Emissionsmessungen

Weiteres:

Fragenkatalog UI 4 Management und

Betriebsorganisation

Weiteres:

Fragenkatalog UI 5 Überprüfung

Genehmigungssituation (Anzeige nach § 67 (2)

BImSchG mit Aktenzeichen A67-300.0005/13)

**B) Grundlage der Überwachung**

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Anzeige nach § 67 Abs. 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) mit Aktenzeichen A67-300.0005/13

**C) Inspektionsergebnis**

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	x
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

**D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde	-
-----------------------	---

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.

**Umweltinspektionsbericht**

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9047369 / 0560
Aktenzeichen Bericht	2017-300-9047369-0560/1 vom 24.04.2018
Firma	LANXESS Deutschland GmbH
Standort	Geb. K 10, CHEMPARK , 51368 Leverkusen
Anlage	TAR ION Thermische Abluftreinigungsanlage Eigenständig betriebene Anlage zur Behandlung der Abgase (Verminderung von Luftschadstoffen) von Anlagen, die nach dem Anhang 1 der 4. BImSchV genehmigungsbedürftige sind und die der IE-Richtlinie unterliegen. Nr. 10.3.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	24.11.2017
Gesamtaufwand	26 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	2 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

**A) Inspektionsumfang**

Unangemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

Immissionsschutz, allgemein

Immissionsschutz, Luft

Mantelbogen: Immissionsschutz allgemein

Fragenkatalog UI 7 Luftreinhaltung /

Emissionsmessungen

Weiteres:

Fragenkatalog UI 4 Management und

Betriebsorganisation

Weiteres:

Fragenkatalog UI 5 Überprüfung

Genehmigungssituation (Anzeige nach § 67 (2)

BImSchG mit Aktenzeichen A67-300.0005/13)

**B) Grundlage der Überwachung**

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Anzeige nach § 67 Abs. 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) mit Aktenzeichen A67-300.0005/13

**C) Inspektionsergebnis**

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens</b>	
keine Mängel	x
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

**D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde	-
-----------------------	---

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.